

# Der Erhaltungszustand des Wolfes und Konsequenzen für Wolfsabschüsse

**Übersicht und Einschätzung von Uwe Friedel, BUND Naturschutz in Bayern e. V., Referat für Arten- und Biotopschutz**

## Zusammenfassung:

Der Erhaltungszustand (EHZ) wildlebenden Arten wird nicht politisch, sondern wissenschaftlich festgestellt. Er gilt als günstig, wenn Populationsgröße, Verbreitungsgebiet, Lebensraumqualität und Zukunftsaussichten positiv bewertet werden. Die beiden letzten Kriterien sind für den Wolf in Deutschland als günstig einzustufen. Es kommt bei der Beurteilung also auf die Populationsgröße und das Verbreitungsgebiet an.



Auch nach bereits erfolgten Herabstufung des Wolfs von Anhang IV auf Anhang V der FFH-Richtlinie (voraussichtlich ab 2026) bleibt der Schutz bestehen, solange der EHZ nicht erreicht ist. Nur in Regionen mit günstigem Zustand wäre eine Bejagung (=ANLASSLOSER Abschuss einer bestimmten Anzahl von Wölfen) rechtlich überhaupt zulässig. Und auch dann muss der günstige EHZ natürlich weiter garantiert werden.

Da der Wolf in Bayern aktuell nicht im günstigen EHZ ist – weder in der kontinentalen noch in der alpinen Region – wäre eine Bejagung hier rechtswidrig und gerichtlich anfechtbar.

In Deutschland ist der EHZ im atlantischen Nordwesten zu recht als günstig eingestuft worden (viele Rudel, großer Lebensraumanteil besiedelt). In der kontinentalen Region (u. a. Süden, Osten, Mitte Deutschlands) ist er fachlich als ungünstig zu bewerten (noch nicht genug Rudel, vor allem aber: weite Teile des Lebensraums unbesiedelt), trotzdem ist eine politische Meldung als „günstig“ unlängst erfolgt. In der alpinen Region (bayerische Alpen) ist der günstige EHZ klar nicht erreicht, bisher ist dort noch nicht einmal Reproduktion nachgewiesen. Was meist unterschlagen wird: Auch auf „lokaler Ebene“ (sprich im Bundesland Bayern) muss der günstige EHZ sichergestellt sein.

## Folgen der Einstufung

Der günstige Erhaltungszustand (EHZ) ist Voraussetzung für eine Bejagung/Regulierung, also den ANLASSLOSEN Abschuss von Wölfen.

Selbst nach der bereits erfolgten Herabstufung des Wolfes auf europäischer Eben von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie und der Umsetzung der Herabstufung auf Bundesebene (Naturschutz- und Jagdgesetz, zu erwarten Anfang 2026), kann der Wolf überall dort, wo er NICHT in günstigem EHZ ist, NICHT bejagt werden! Für Abschüsse gelten dann weiterhin die bisherigen Regelungen (Einzelfallentscheidungen: Wölfe, die gefährlich für Menschen werden; Wölfe, die Herdenschutz überwinden).

Sollte in Bayern aufgrund der (falschen) Einstufung der bayerischen kontinentalen Wolfspopulation als „günstig“ eine Bejagung erfolgen, kann dagegen – mit guten Erfolgsaussichten – geklagt werden.

## Was sind die Grundlagen:

Die FFH-Richtlinie der EU legt für eine, 1992 gemeinsam mit der Richtlinie erstellten, Liste von Tier- und Pflanzenarten fest (Anhänge der FFH-Richtlinie), dass Schutzbemühungen zu erfolgen haben, um den „günstigen Erhaltungszustand (EHZ)“ der gelisteten Tier- und Pflanzenarten zu erreichen.

ALLE Mitgliedstaaten sind zu Schutzbemühungen für die Tier- und Pflanzenart verpflichtet, wenn sie natürlicherweise auf ihrem Staatsgebiet vorkommt. Es geht hier also nicht um die Frage „Ist eine Art global vom Aussterben bedroht oder nicht“, sondern um die Erhaltung der natürlichen Artausstattung in allen Ländern der EU. Dies deckt sich bezüglich Wolf mit unserer Position, dass er als heimisches Tier ein Lebensrecht in Bayern hat: JA, der Wolf gehört zu Bayern.

ZUSÄTZLICH sind in der FFH-Richtlinie noch großräumig zehn biogeografische Regionen definiert.

Deutschland hat Anteil an drei davon (sh. Karte)

1. Violett: ein kleines Stück „alpin“ (bayerischer Alpenraum),
2. Blau: „atlantisch“ (große Teile Niedersachsens, westliches Schleswig-Holstein, nördlicher Teil Nordrhein-Westfalens)
3. Grün: „kontinental“: alle bisher nicht genannten Bundesländer und Teile der Bundesländer, die nicht alpin/atlantisch sind.



**Karte aus „Die Lage der Natur in Deutschland“, BMUB, 2020**

Wichtig:

1. Der Erhaltungszustand wird für diese drei Regionen GETRENNT bewertet.
2. Zusätzlich haben zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) – eines erst aus 2024 – verdeutlicht, dass der günstige EHZ AUCH AUF LOKALER EBENE erreicht werden muss: Sprich: Bayern muss unabhängig vom Geschehen im Rest Deutschlands einen günstigen Erhaltungszustand erreichen.

#### Wie definiert sich der günstige Erhaltungszustand – allgemein und beim Wolf?

Der Erhaltungszustand wird als günstig angesehen, wenn für eine Tierart ALLE VIER folgende Kriterien günstig sind:

1. Populationsgröße
2. Verbreitungsgebiet
3. Lebensraum für die Art
4. Zukunftsaussichten (Prognose)

Dieser wissenschaftlich-juristischen Definition des EHZ (die seit der Einführung der Richtlinie vor über 30 Jahren nie wirklich in Zweifel gezogen wurde) steht die „politische Definition bzw. Auslegung“ des Begriffes entgegen, die kurz so lautet: „Wir haben genug Wölfe in Deutschland“. Hier wird also allenfalls Punkt 1 (Populationsgröße) angesprochen, und dies auch noch fehlerhaft. Dementsprechend erfolgen auch seit Jahren aus der Politik die Forderung „Berlin müsse endlich den günstigen EHZ nach Brüssel melden“ und damit ignoriert, dass es sich um keine politische Entscheidung handelt, sondern um einer Sacheinschätzung aufgrund eines vorgegebenen wissenschaftlichen Verfahrens.

Kriterien (3) und (4) sind beim Wolf unstrittig als günstig zu beurteilen. Es kommt somit auf die Kriterien (1) und (2) an:

Bei einem Blick auf die Wolfsverbreitung in der Karte unten (grün: Rasterzelle mit Wolfsbeobachtung, schwarz: Rasterzelle mit Reproduktion) und einem Abgleich mit den biogeografischen Regionen wird offensichtlich:

1. Atlantisch: viele Wölfe, ein großer Teil des potentiellen Lebensraumes besetzt: Einstufung „günstiger Erhaltungszustand“ ist erfolgt und auch gerechtfertigt.
2. Kontinental: Zweiteilung: In Ostdeutschland (ohne Thüringen) viele Wölfe und großer Teil des potentiellen Lebensraumes besetzt. Im Rest des Landes ist das Wolfsvorkommen noch klein und der weitaus größere Teil des potentiellen Lebensraumes unbesiedelt. Daraus folgt aus fachlicher Sicht und nach dem üblichen wissenschaftlichen Bewertungsverfahren: KEIN günstiger Erhaltungszustand. Die Bundesregierung hat trotzdem vor einigen Monaten den Zustand als „unbekannt“

gemeldet und nun im Oktober eine Nachmeldung mit Status „günstig“ nachgeschoben. Die Begründung hierfür ist noch nicht bekannt.

Übrigens: Die Anzahl der Territorien PRO FLÄCHE ist in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt durchschnittlich 12 Mal so hoch wie in Bayern.

3. Alpin: 2-3 Territorien (sesshafte Einzeltiere), bisher keine Reproduktion/ kein Nachwuchs: Eindeutig kein günstiger Erhaltungszustand. (Dazu kommt, dass fast alle Wölfe in Bayern nördlich der Donau leben, d.h. es gibt auch keinen großen Einwanderungsdruck aus der kontinentalen bayerischen Region in die alpine Region).

### Vorkommen (besetzte Rasterzellen) von Wölfen in Deutschland im Monitoringjahr 2023/24



<https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/besetzte-Rasterzellen>

Die Fachleute in den Behörden auf Bundes- und Länderebene haben Werte definiert, ab denen von einem günstigen Erhaltungszustand ausgegangen werden kann. Diese sind:

4. Atlantisch: Populationsgröße: 44 Rudel und Paare, Verbreitungsgebiet: 22.840 km<sup>2</sup> (diese Werte sind erreicht)

5. Kontinental: Populationsgröße: 232 Rudel und Paare, Verbreitungsgebiet: 166.600 km<sup>2</sup> (Die Anzahl der Rudel ist knapp noch nicht erreicht, das Verbreitungsgebiet dürfte knapp zur Hälfte erreicht sein)
6. Alpin: Keine Zahlen veröffentlicht: Bei Anwendung der selben Berechnung wie für die kontinentale und atlantische Region dürfte für den alpinen bayerischen Alpenraum eine Sollzahl von 2-4 Rudeln herauskommen.

### Die Besonderheit der kleinen bayerischen alpinen Region

Bei einer solch mobilen Tierart wie dem Wolf macht die isolierte Betrachtung des bayerischen alpinen Alpenraums zur Beurteilung der Populationsentwicklung wenig Sinn. Eine grenzüberschreitende Betrachtung mit mindestens Österreich (vielleicht auch mit weiteren Alpenländern) würde sich daher anbieten. Der Wolf ist in den West- und Südalpen praktisch flächendeckend verbreitet, in den Ostalpen bisher nur spärlich (sh. Grafik unten).

Die grenzüberschreitende Betrachtung wäre durch die Regelungen der FFH-Richtlinie grundsätzlich auch ermöglicht. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsames Monitoring, um verlässliche Aussagen über die Population machen zu können und verbindliche Abmachungen zwischen den Mitgliedsstaaten bezüglich des Managements der grenzüberschreitenden Population.

Vertreter der Landesregierungen von Bayern, Tirol, Südtirol, Vorarlberg, Salzburg und Trentino haben im März 2022 ein Arbeitsübereinkommen geschlossen, mit dem ein gemeinsames Wolfsmonitoring etabliert werden sollte.

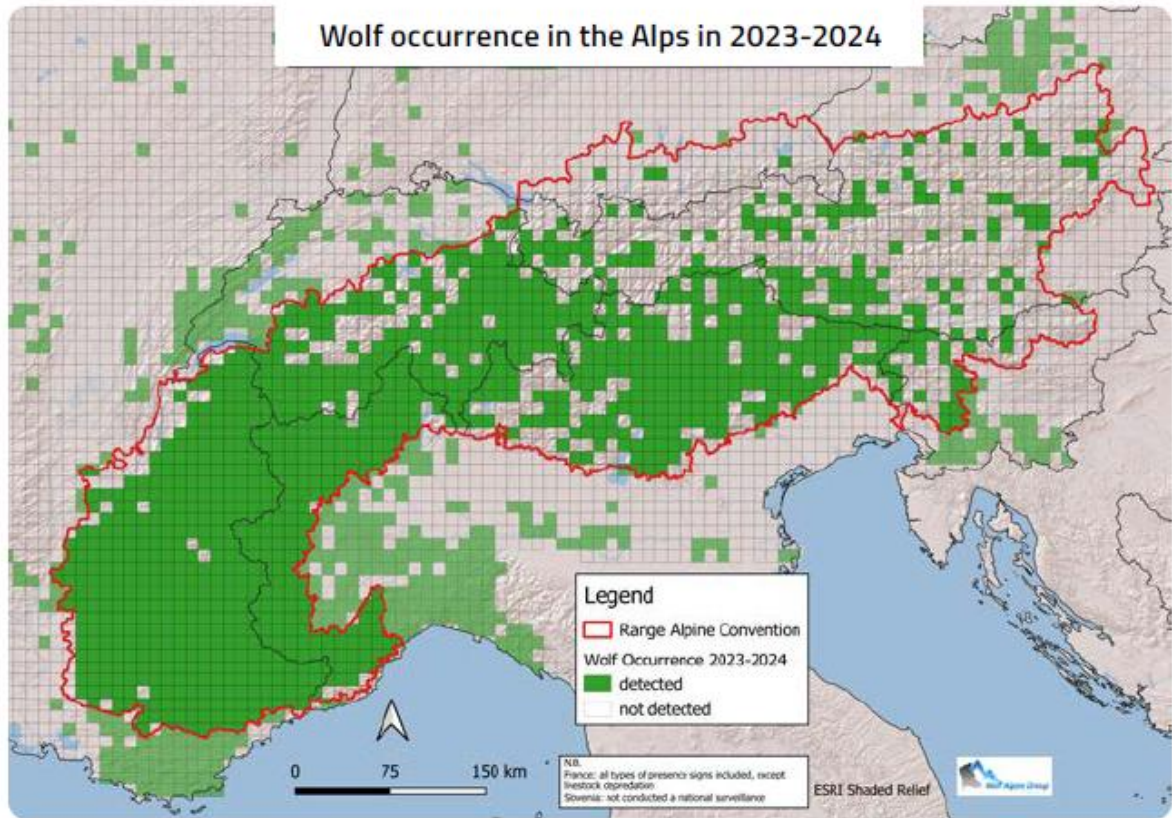
Unseres Wissens ist der erste Schritt mit der Festlegung eines gemeinsamen Verfahrens der genetischen Analysen, um die Daten grenzüberschreitend abgleichen zu können, erfolgt. Seitdem gab es keine weiteren Informationen zum aktuellen Sachstand.

Es scheint, der Prozess ist irgendwo ins Stocken geraten. In Pressemitteilungen des Landwirtschaftsministerium wurde zuletzt wiederholt die Forderung nach einem grenzüberschreitendes Management/Monitoring der alpinen Region mit Adressat „Berlin“ gefordert. Unserer Meinung nach wären hier jedoch tatsächlich die Bundesländer des Arbeitsübereinkommens gefragt, den Prozess weiter voranzubringen!

Ziel des gemeinsamen Monitorings des Arbeitsübereinkommens ist eine bessere gemeinsame Datengrundlage, um schnellstmöglich den günstigen EHZ für die alpine Region feststellen zu können – und dann mehr Freiheiten beim Wolfsabschuss zu haben.

Dafür wäre allerdings die Festlegung eines verbindlichen gemeinsame Managementplans der beteiligten Länder notwendig. Es müssen hier UNTER ANDEREM gemeinsam Werte und Grenzen für Wolfsabschüsse festgelegt werden.

Bei der Initiative für eine grenzüberschreitende Betrachtung des EHZ wird allerdings übersehen, dass der günstige EHZ AUCH AUF LOKALER EBENE erreicht werden muss. Solange im bayerischen Alpenraum (und in den angrenzenden Vorarlberg, Tirol und Salzburg) keine einzige Reproduktion nachgewiesen ist (sh. zweite Karte auf <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten/wolf-verbretung>), kann von einem günstigen EHZ auf lokaler Ebene keine Rede sein.



Grafik aus: <https://www.lifewolfalps.eu/en/downloads/life-wolfalps-eu-laymans-report/>  
Seite 7